

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46325  
 Nr. : RA-000479-E0-104  
 Anlage-Nr. : 26a  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 46R7705

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>46R7705</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	<b>46R7705.25</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	49 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2125 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Jaguar (GB)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CCX, CF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46325  
 Nr. : RA-000479-E0-104  
 Anlage-Nr. : 26a  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 46R7705

Typ: <b>CCX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0115*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 203	Jaguar S-Type (Fahrzeuge bis Modelljahr 2001 wenn Serie 225/55R16 auf 7x16)	225/50R17  235/50R17 K14)  225/50R17 M+S  235/50R17 M+S K14)	A01) bis A10) E54) K03) S01)
147 bis 219	Jaguar S-Type (Fahrzeuge ab Modelljahr 2002 wenn Serie 225/55R16 auf 7x16)	225/50R17  235/50R17  225/50R17 M+S  235/50R17 M+S	A01) bis A10) E54) K03) S01)

e11\*98/14\*0115\*14

1060/1180

5/108/63,3

Typ: <b>CF1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0176*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 169	Jaguar X-Type	205/50R17  225/45R17  205/50R17 M+S  225/45R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e11\*98/14\*0176\*11

1150/1170

5/108/63,3

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46325  
Nr. : RA-000479-E0-104  
Anlage-Nr. : 26a  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 46R7705

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E54) **Nur** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig vorne und hinten mit Reifengröße 225/55R16 ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46325  
Nr. : RA-000479-E0-104  
Anlage-Nr. : 26a  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 46R7705



---

S01) Die Sicherungsscheiben auf den Radstehbolzen sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen (sofern sie über die Radanlagefläche hinausstehen).

Die Anlage Nr. **26a** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 46R7705 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **04.11.2010**